

Gefahrguttransporte, gefährliche Güter,

ihre Bedeutung für andere Verkehrsteilnehmer und wichtige Verhaltenshinweise bei einem Unfall.

Alle Verkehrsteilnehmer, besonders im Straßenverkehr, sollten einen ausreichenden Abstand von gekennzeichneten Fahrzeugen mit gefährlichen Gütern einhalten. Gefährliche Güter können trotz aller Vorsichtsmaßnahmen durch Unfall, Fehlverhalten oder Fahrlässigkeit bei der Beladung frei werden.

Viele Kfz, die auf unseren Straßen fahren, sind mit unterschiedlichen und sehr auffälligen Schildern gekennzeichnet. Das sind sogenannte Gefahrguttransporte. Da es eine Menge von gefährlichen Gütern gibt, werden sie in verschiedene Gefahrgutklassen eingeteilt, für die es dann je ein Gefahrgutschild gibt. Wie die Fahrzeuge im einzelnen gekennzeichnet sein müssen und was die einzelnen Schilder über die Gefahr und die Ladung aussagen, kann man folgender Tabelle entnehmen:



Orangefarbene Warntafel, vorn und hinten am Fahrzeug: Allgemeiner Hinweis auf gefährliche Güter



Orangefarbene Warntafel mit Kennzeichnungsnummern, vorn, hinten und ggf. seitlich an Tankfahrzeugen, an Fahrzeugen mit Aufsetztanks und an Tankcontainern sowie bei Gefahrgütern in loser Schüttung. Hinweis auf bestimmte gefährliche Güter und deren Gefahren.

Die Nummern bedeuten im Einzelnen:

Die obere Nummer (hier 30 = entzündbar) bezeichnet die Gefahr, die von dem Gefahrgut ausgeht. Man nennt sie auch die "Gefahrnummer". Wird die Zahl doppelt angezeigt, also 33, dann bedeutet das eine Verdopplung dieser Gefahr (33 = leicht entzündbar).

Wenn die Gefahr eines Gefahrgutes von einer einzigen Ziffer ausreichend definiert wird, so wird dieser Ziffer eine „0“ angefügt.

Steht ein X vor der Nummer, so bedeutet das, dass dieser Stoff gefährlich bei Kontakt mit Wasser reagiert.

Die untere Nummer ist eine Schlüsselnummer, die genau den Stoff beschreibt. ("Stoffnummer")

2	Entweichen von Gas durch Druck oder chemische Reaktion
3	Entzündbarkeit von flüssigen Stoffen (Dämpfen) und Gasen oder selbsterhitzungsfähiger flüssiger Stoff
4	Entzündbarkeit von festen Stoffen oder selbsterhitzungsfähiger fester Stoff
5	Oxidierende (brandfördernde) Wirkung

6	Giftig oder Ansteckungsgefahr
7	Radioaktivität
8	Ätzwirkung
9	Gefahr einer spontanen heftigen Reaktion

Diese Kombinationen weisen jedoch auf eine besondere Gefahr hin:

22	tiefgekühltes verflüssigtes Gas, erstickend
323	entzündbarer flüssiger Stoff, der mit Wasser reagiert und entzündbare Gase bildet
X333	pyrophorer flüssiger Stoff, der mit Wasser gefährlich reagiert
X423	entzündbarer fester Stoff, der mit Wasser gefährlich reagiert und entzündbare Gase bildet
44	entzündbarer fester Stoff, der sich bei erhöhter Temperatur in geschmolzenem Zustand befindet
539	entzündbares organisches Peroxid
90	umweltgefährdender Stoff, verschiedene gefährliche Stoffe

Wichtig! Bei einem Unfall mit einem Gefahrguttransporter, immer den Rettungsdiensten folgendes mitteilen:

Handelt es sich um einen Unfall mit Gefahrgut?

Tritt Gefahrgut aus? (Gas/ Flüssigkeit etc.)

Welcher Code steht auf den orangen Gefahrgutschildern? (Gefahrnummer und Stoffnummer)

Sie finden nähere Angaben zu der Ladung auf den mitzuführenden Begleitpapieren im Fahrerhaus oder hinter jedem orangefarbenen Gefahrgutschild in einer wassergeschützten Tasche! Dort findet man auch Hinweise zum Verhalten mit dem Stoff . Wichtige Informationen!

An Eigenschutz denken!

Keine Dämpfe oder Gase einatmen.

Hautkontakt mit dem Gefahrgut vermeiden.

Vor dem Einsatz von Wasser sicherstellen, dass das Gefahrgut nicht aggressiv darauf reagiert.

Als Verkehrsteilnehmer oder Passant sollte man bei einem Unfall oder sonstigem Freiwerden gefährlicher Güter

- andere Verkehrsteilnehmer warnen;
- Zündquellen fernhalten (z.B. offenes Licht oder Feuer), das Rauchen sofort einstellen und Elektrik abschalten
- sich möglichst weit von der Unfallstelle entfernen;
- auf Windrichtung achten, da sich gefährliche Giftwolken und explosive Gaswolken mehrere Kilometer weit ausbreiten können.

Wenn man sich für genauere Informationen zu gefährlichen Gütern oder für Verhaltensweisen im Umgang mit solchen interessiert, so wird einem die nächstgelegene Feuerwehr gerne behilflich sein.

Folgende Gefahrzettel können an den Fahrzeugen und ggf. an den Gefahrgutcontainern angebracht sein:



Explosionsgefährlich
(z.B. Nitroglycerin)



Explosionsgefährlich
Unterklasse 1.4



Explosionsgefährlich
Unterklasse 1.5



Explosionsgefährlich
Unterklasse 1.6



Nichtbrennbare Gase (4)
(z.B. Neon, Helium)



Feuergefährlich
(Entzündbare flüssige
Stoffe, z.B. Benzin) (4)



feuergefährlich
(Entzündbare feste Stoffe,
z.B. Calcium)



Selbstentzündlich
(z.B. Phosphor)



Entzündliche Gase
bei Berührung mit Wasser
(4)



Entzündend wirkende
Stoffe (z.B. Kaliumnitrat)



Organische Peroxide
feuergefährlich



Giftig (z.B. Chlor,
Quecksilber)



*
Ansteckungsgefahr
(z.B. Biolog. Kampfstoffe)



Radioaktiv (z.B. Uran)



radioaktiv



radioaktiv
Kategorie I



radioaktiv
Kategorie II



radioaktiv
Kategorie III



*
Ätzend (z.B. Salzsäure)



Verschiedene gefährliche
Stoffe



Erwärmter Stoff



Meeresschadstoffe (z.B.
Arsen)

ggf. Angabe:

*) der Gefahrenklasse,
**) der Unterklasse und Verträglichkeitsgruppe,
***) Verträglichkeitsgruppe
jeweils in der unteren Spitze des Schildes.
(4) Farbe des Symbols weiß oder schwarz.